



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:
20 zusätzliche Planstellen für Rechtspfleger-
anwälter, Rechtspflegeranwältinnen
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 20 Planstellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen) ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöhen sich die Stellenzahlen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 328 Planstellen auf 348 Planstellen.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 9.143,0 Tsd. Euro um 96,8 Tsd. Euro auf 9.239,8 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 10.606,0 Tsd. Euro um 290,5 Tsd. Euro auf 10.896,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach der Personalbedarfsberechnung in der bayerischen Justiz anhand des amtlichen Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB§Y) fehlen derzeit 271 Rechtspfleger. Die Belastung beträgt infolge dessen 1,14 pro Arbeitskraft. Diese Belastung wird sich noch erhöhen.

Eine effektive, reibungslos arbeitende bayerische Justiz wird nur durch eine deutliche Anhebung der Zahl ihrer Beschäftigten in den kommenden Jahren,

insbesondere auch im Rechtspflegerbereich, zu realisieren sein. Rechtspfleger erledigen bei den Gerichten so wichtige Dinge wie Grundbuch-, Handelsregister-, Insolvenz-, Betreuungs- und Nachlasssachen.

In seiner Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018 führt der Verband der Bayerischen Rechtspfleger zum Belastungsanstieg bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus, dass durch die Bearbeitung von Vormundschaftssachen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder die Strafvollstreckung nach Prozessen gegen Schleuser die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger erheblich ansteigen wird. Es handele sich um Verfahren, die über längere Zeit bearbeitet werden müssten. Auch mittelfristig kommen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der Anzahl von Flüchtlingen in Bayern mehr Aufgaben zu. Dies werde vor allem die Rechtsantragstellen und die Beratungs- und Prozesskostenhilfe betreffen. Wegen Verständigungsproblemen werde man dabei mehr Zeit als bei deutschsprachigen Antragstellerinnen und Antragstellern aufwenden müssen.

Die Entwicklung des Elektronischen Rechtsverkehrs, der E-Akte und des Datenbankgrundbuchs seien Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen, aber sehr personalintensiv sind. Die rasche Umstellung und Einführung werde nur mit zusätzlichem Personal zu bewerkstelligen sein. Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssten problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen. Nach Berechnungen der justizinternen Organisationsberatung schreibe ein Rechtspfleger 693 Blätter jährlich um. Allein beim Amtsgericht (AG) München müssten 207.000 Blätter umgeschrieben werden. Am AG München würde dies bei derzeit 38 Rechtspflegern acht Jahre dauern. Man gehe von mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt aus. Betroffen seien bayernweit 5,5 Mio. Grundbuchblätter. Somit würden ca. 1,4 Mio. Arbeitsstunden benötigt. Beim AG München wären dies weitere drei Jahre Migrationsaufwand.

Das EU-Recht und das immer stärkere Zusammenwachsen des Europäischen Wirtschaftsraums brächten neue Aufgaben für die Justiz. Beispielsweise steige die Zahl der Rechtshilfeersuchen, für deren Erledigung bzw. Vorbereitung teilweise der Rechtspfleger zuständig sei, stetig an. Seit 2015 seien Rechtspfleger außerdem für die Erteilung des neu geschaffenen Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig.

Ohne mehr Rechtspflegerpersonal sind die bisherigen und in Zukunft dazu kommenden Aufgaben für die

bayerische Justiz nicht zu bewältigen. Die Personal-mehrungen in den vergangenen Doppelhaushalten und im Nachtragshaushalt 2016 müssen weitergeführt und neue Rechtspfleger eingestellt werden. Voraussetzung hierfür ist auch, dass mehr Rechtspfleger als bisher ausgebildet werden, auch weil viele Rechtspfleger aus den einstellungsstarken Jahrgängen in der nächsten Zeit in den Ruhestand treten und von der vorhandenen Möglichkeit der abschlagsfreien Pensionierung mit Ablauf des 64. Lebensjahres nach 45 Dienstjahren Gebrauch machen, insbesondere weil die tägliche Arbeitsbelastung für sie nicht mehr zumutbar ist. Diese Abgänge müssen durch Rechtspflegernachwuchs kompensiert werden.

Eine vorausschauende Personalplanung muss dabei berücksichtigen, dass Rechtspflegeranwärter einen regelmäßig am 1. September jeden Jahres beginnenden dreijährigen Vorbereitungsdienst mit einem Fachstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich

Rechtspflege – in Starnberg sowie berufspraktische Ausbildungsabschnitte beim Amtsgericht und bei der Staatsanwaltschaft durchlaufen. Sie stehen erst nach der bestandenen Rechtspflegerprüfung als Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung.

Nach dem Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 steigt die Stellenzahl für Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen in den Haushaltsjahren 2017/2018 von 248 Stellen im Jahr 2016 auf jeweils 328 Stellen. Der Verband der Bayerischen Rechtspfleger geht in seiner Eingabe zum Justizhaushalt 2017/2018 von einem Erfordernis von 100 Rechtspflegeranwärterstellen, Rechtspflegeranwärterinnenstellen aus. Die 80 Anwärterstellen werden daher um 20 weitere Anwärterstellen erhöht, um den steigenden Bedarf an Rechtspflegern im Hinblick auf die oben beschriebenen Aufgabenzuwächse und Pensionsabgänge langfristig zu sichern.